



---

Kantonsrat

## KANTONS RATSPROTOKOLL

Sitzung vom 16. Mai 2022  
Kantonsratspräsident Bossart Rolf

### **M 555 Motion Roth David und Mit. über 5 Prozent mehr Lohn in der Pflege / Gesundheits- und Sozialdepartement**

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.  
David Roth hält an seiner Motion fest.

David Roth: Sie mögen sich erinnern, wie wir dieses Thema bereits anlässlich der Budgetdebatte im Oktober diskutiert haben, und Sie mögen sich auch an die Gründe der damaligen Ablehnung für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen für das Pflegepersonal erinnern. Die Gründe waren, es sei am falschen Ort, wir sollten jetzt nicht die Gewinnrückführung stoppen, um die Pflegebedingungen zu verbessern, sondern dies müsse irgendwo anders diskutiert werden. Dies fanden sowohl die Regierung wie auch die Mitte- und die GLP-Fraktion, welche alle diese gleichen Ausführungen gemacht haben. Wir wissen unterdessen auch, wie teuer diese Verbesserung der Bedingungen ist, das heisst die 5-prozentige Erhöhung: Es wären 8 Millionen Franken. Nun möchte ich gleich zu Beginn mit etwas aufräumen, das die Regierung in ihrer Antwort falsch beantwortet hat, eine Fehldarstellung, die Sie bei der Behandlung dieses Vorstosses sicher interessieren wird, nämlich die Frage der Versorgungssicherheit. Es steht explizit im Vorstoss, dass eben gerade im Sinn der Versorgungssicherheit von der strikten Vorgabe der Spitalliste abgewichen werden kann. Die Versorgungssicherheit ist mit diesem Vorstoss eben gerade auch gewährleistet, weil als Priorität immer die Leistungserbringung gesetzt ist. Somit ist das Argument mit der Versorgungssicherheit ausgeräumt, welche da irgendwie infrage gestellt werde. Worüber diskutieren wir also? Wir diskutieren jetzt darüber, ob Sie die Arbeitsbedingungen in den Pflegeberufen verbessern möchten. Als Antwort kommt dann jeweils von der Regierung «Ja, vielleicht ist der Lohn das richtige Mittel, vielleicht aber auch die Verkürzung der Arbeitszeit, vielleicht die Verringerung der Arbeitstage». Selbstverständlich können wir über all dies diskutieren. Nur, was ist der Schluss aus all diesen Vorschlägen? Egal ob Sie den Lohn erhöhen, egal ob Sie die Arbeitstage oder die Wochenstunden verringern wollen, der Schluss ist immer derselbe: Sie müssen mehr Geld für den Lohn dieser Leute investieren, und Sie können dies. Sie können via Spitalliste das gesamte Personal erreichen, welches in den Spitälern arbeitet. Sie können hier im Rat auch die Einzige, die ein Pflegeheim leitet, fragen, was es für den Rest des Personals im Kanton Luzern bedeuten würde. Selbstverständlich würden auch diese Löhne erhöht werden müssen. Wir haben hier offensichtlich einen Markt, der spielt und worin das Personal eben knapp ist. Es gibt keine Ausreden, die Sie mir jetzt bringen können, um die Arbeitsbedingungen und die Löhne des Pflegepersonals zu verbessern. Es gibt keine Ausreden mehr. Das Einzige, was Sie machen können, wenn Sie hier und jetzt Nein sagen, ist einfach, definitiv zu Verbesserungen der Arbeitsbedingungen beim Pflegepersonal Nein zu sagen, aber dann hören Sie bitte auch auf zu sagen, dass man dies oder etwas anderes machen sollte und man das andere auch noch durchdenken müsste. Meine Damen und

Herren, Sie hatten zwei Jahre Zeit dazu, einen anderen Vorschlag zu bringen, und Sie haben zwei Jahre lang nichts gemacht. Sie hatten gar noch viel länger Zeit dazu, denn der Handlungsbedarf ist uns schon länger bekannt. Sie haben nichts getan. Weshalb nicht? Weil Sie vielleicht auch gar nichts tun wollen. Dann stehen Sie jetzt aber heute dazu und werden bei der Beantwortung nicht behaupten, dass es vielleicht noch einen anderen Weg gäbe. Der Vorschlag liegt auf dem Tisch, stimmen Sie ihm zu. Bewegen wir uns endlich und machen Schluss mit den leeren Versprechungen, indem wir Taten folgen lassen.

Jasmin Ursprung: Haben Sie schon je in einem Gesetz fixe Lohnvorgaben gesehen? Ich habe Management and Law an der Hochschule Luzern studiert, und solche sind mir nicht begegnet. Zudem erscheint es mir auch absolut nicht logisch. Was ist, wenn gewisse Spitäler dieser Forderung nicht nachkommen wollen oder können? Dann müssten diese ja von der Spitalliste gestrichen werden. Was wäre, wenn dies viele wären? Dann könnte gar unsere Gesundheitsversorgung auf dem Spiel stehen. Zudem stellt sich die Frage, was andere Gesundheitsunternehmen wie die Spitex oder die Alters- und Pflegeheime machen würden. Würden diese dann überhaupt noch Fachkräfte finden, ohne der Lohnerhöhung von 5 Prozent zu folgen? Um unsere Gesundheitsversorgung nicht zu gefährden und um den Markt fair spielen zu lassen, wird die SVP-Fraktion diese Motion ablehnen.

Gerda Jung: Die Motion von David Roth fordert, § 4a Absatz 3 des Spitalgesetzes mit einer Lohnerhöhung von 5 Prozent zu ergänzen. Die Regierung schreibt hingegen in ihrer Antwort klar, dass die Festlegung der Löhne in der alleinigen Verantwortung der Spitäler und Geburtshäuser liege und dies bei den kantonalen Spitalunternehmungen ab dem 1. Juli 2022 gemäss dem im Gesamtarbeitsvertrag mit den Personalorganisationen festgelegten Vorgehen erfolgt. Auch wäre es ein fatales Zeichen gegenüber den Arbeitskräften im ambulanten und stationären Langzeitbereich. Somit erübrigt sich jegliches Rütteln und Schütteln seitens der Politik, und es gilt dieser Forderung standzuhalten. Ich will hiermit noch betonen, dass gerade eben verschiedenste Verbesserungen im Anstellungsbereich für das Spitalpersonal definiert und umgesetzt wurden, dies sicherlich auch durch die Umsetzung des Gesamtarbeitsvertrags. Die Mitte-Fraktion unterstützt die Haltung der Regierung und lehnt die Forderung ab.

Claudia Huser: Lohnerhöhungen verpuffen einfach rasch. Dies heisst zwar nicht, dass es keine solchen geben soll, aber sie gehören gemäss ausreichenden Hinweisen, Studien und Erfahrungen zu den sogenannten Hygienefaktoren, wie Arbeitsbedingungen, welche die Betroffenen längerfristig zufriedener und gesund erhalten. David Roth hat gesagt, dass es zwar andere Möglichkeiten gebe, es aber an der Zeit sei, Farbe zu bekennen. Die GLP-Fraktion wird Farbe bekennen, und zwar bei der Überweisung des Postulats von Stephan Schärli, weil wir, wie es David Roth selber vorgeschlagen hat, die Arbeitsbedingungen verbessern müssen, und dies durch bessere Arbeitszeiten und mehr Ferientage. Solche Massnahmen bewirken eine nachhaltige Verbesserung. 5 Prozent mehr Lohn über alle ausgeschüttet, kostet viel und erfreut die Betroffenen auch kurzfristig – was ich ihnen durchaus gönnen mag –, sie bewirken aber nicht den angestrebten Effekt, dass die Leute beim Arbeiten gesund bleiben und so in den Pflegeberufen verbleiben. Aus diesem Grund können wir diese Motion nicht überweisen, und ich empfinde es als falsch, wenn wir so Farbe bekennen sollen. Wir bekennen lieber Farbe mit einer Massnahme, welche wirklich etwas bewirkt. Die GLP-Fraktion lehnt diese Motion ab.

Maurus Zeier: Die Wichtigkeit der Pflegeberufe und der Tätigkeiten, die der Pflege nahestehen, wurde uns in den vergangenen Jahren deutlich vor Augen geführt. Entsprechend zentral ist es, dass die Politik auch in diesem Bereich optimale Rahmenbedingungen definiert, damit die Betriebe attraktive Arbeitsstellen anbieten und qualifizierte und motivierte Mitarbeitende rekrutieren können. Die vorliegende Motion von David Roth ist nicht mehr im Bereich der Rahmenbedingungen. Sie möchte den Organisationen im Gesundheitswesen direkt Vorgaben zur Höhe der Löhne machen. Halten sie diese nicht ein, werden sie von der Spitalliste gestrichen, und wer nicht auf der Spitalliste ist, kann nicht über die obligatorische Grundversicherung abrechnen. Auf der Luzerner Spitalliste stehen 22 ausserkantonale Spitäler. Lediglich neun Spitäler und Geburtshäuser

auf dieser Liste haben ihren Standort in unserem Kanton. Der Lohn ist ein wichtiges – David Roth hat es gesagt –, aber eben nur ein Kriterium einer attraktiven Arbeitsstelle. Seitens der Politik auf dieses eine Kriterium zu zielen und damit die Rahmenbedingungen der Betriebe einzuschränken, ist aus Sicht der FDP-Fraktion nicht zielführend. Angesichts der einleitend erwähnten Wichtigkeit und des Fachkräftemangels haben die Organisationen genügend Anlass, ihre Anstellungsbedingungen so attraktiv wie möglich zu gestalten. Zudem stehen sie im gegenseitigen Wettbewerb um gute Fachkräfte. Konzentrieren wir uns als Politikerinnen und Politiker auf die Rahmenbedingungen und überlassen die Anstellungsbedingungen den Institutionen in enger Zusammenarbeit mit den Personalorganisationen. Die FDP-Fraktion lehnt diese Motion ab.

Hannes Koch: Die Motion von David Roth stellt eine Forderung zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Pflegenden in den Spitälern. Mit Annahme der Pflegeinitiative ist es in aller Munde, dass die Pflege und deren Arbeitsbedingungen verbessert werden müssen. Die Regierung lehnt die Motion mit der Begründung ab, dass die kantonalen Spitalunternehmen von Luzern auch mit ausserkantonalen Spitälern zusammenarbeiten und sie deren Löhne nicht beeinflussen können. Zudem wird mit den Kosten argumentiert, welche dann über die gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) abgegolten werden müssten, wobei dies systemwidrig sei. Wie auch immer die Umsetzung ausgestaltet wird, es wird uns etwas kosten – egal, ob wir die Motion annehmen oder nicht. Die Frage ist allerdings, ob wir künftig genügend Personal in der Pflege haben werden. Der Lohn ist hierbei sicher ein Teil der Arbeitsbedingungen. Störend ist allerdings, dass davon ausschliesslich die kantonalen Akutorganisationen betroffen sind, die kommunal geregelten Langzeitorganisationen hier aber nicht beachtet werden. Die G/JG-Fraktion ist zwar der Motion gegenüber kritisch eingestellt, unterstützt sie aber dennoch, weil sie ein wichtiges Zeichen für die Unterstützung der Pflege und der Pflegeinitiative ist.

Melanie Setz Isenegger: Wie gehört müssen die Kosten für generelle Lohnerhöhungen entweder über die GWL oder über die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) ausgeglichen werden. Eine faire Abgeltung von Pflegeleistungen beispielsweise von Spitälern bei stationären Aufenthalten ist aber mit den Tarifen für stationäre akutsomatische Spitalleistungen gemäss Diagnosis Related Groups (DRG) nur ungenügend kostendeckend möglich. Die Kantonsregierung könnte sich demnach entweder vehementer zusammen mit den Spitälern bei den Versicherungen für bessere Entschädigungen der stationären und der ambulanten Pflegeleistungen einsetzen oder die Pflege als gesamtgesellschaftlich und volkswirtschaftlich bedeutende Tätigkeit anerkennen – was sie ja ist – und auch im Zusammenhang mit der Umsetzung der Pflegeinitiative Wege finden, die ambulanten und stationären Gesundheitsorganisationen finanziell angemessen zu unterstützen, dies um eben faire Arbeitsbedingungen anbieten zu können, so wie wir es alle in diesem Saal wollen. Investitionen in Pflegefachpersonen sind nachhaltige Investitionen in die Gesundheit von allen, aber auch besonders in jene all der Pflegenden, die sich Tag um Tag um unser Wohlergehen sorgen. Viele Pflegefachpersonen erachten tatsächlich den Lohn per se nicht als problematisch, sondern die fehlende Erholungszeit. Eine bessere Entschädigung ermöglicht ihnen aber, beispielsweise ihr Pensum ohne Lohneinbusse zu reduzieren und sich angemessen zu erholen. Sie machen dies heute schon so, aber bislang gratis. Übrigens, die teilweise schon bestehende Versorgungsunsicherheit ist in unseren Augen weniger durch ausserkantonale Spitäler auf der Spitalliste gefährdet, sondern vielmehr durch den herrschenden Notstand von zu wenig Pflegefachkräften.

Daniel Rüttimann: Es ist uns allen klar, dass in diesem Bereich etwas gehen muss. Die nationalen Bestrebungen sind uns zwar bekannt, aber aus ebenfalls bekannten Gründen müssen wir da noch etwas warten. Die Pflege im Kanton Luzern soll ganzheitlich beurteilt werden. Es bringt nichts, hier nur einseitig auf einer Ebene – dem stationären Bereich – zu reagieren und erst recht nicht nur über die Löhne. Die Optimierung der Arbeitsbedingungen ist zentral, darum ist die Unterstützung des Postulats P 680 von Stephan Schärli sehr wichtig.

Marianne Wimmer-Lötscher: Der Pflegeinitiative wurde zugestimmt und somit auch der

Forderung, dass mehr in die Pflege investiert werden soll. Wir brauchen Hebel und Mittel, um die Pflegeberufe attraktiv zu halten. Der Lohn ist ein zentrales Element, um allenfalls das Pensum zu reduzieren. Es wurde argumentiert, dass jetzt nur einzelne Bereiche, nämlich der Spitalbereich, mit diesem Vorstoss berücksichtigt würden. Dies ist richtig. Jedoch werden die ambulanten und die Langzeitbetriebe nachziehen müssen, wenn sie nicht aussen vor gelassen werden wollen. Wir brauchen jetzt mutige Entscheide, und wir brauchen vor allem Mittel, um Entwicklungen anzustossen.

David Roth: In Artikel 61 Absatz 3 der Postverordnung kann man beispielsweise die Festlegungen nachlesen, und es gibt selbstverständlich zahlreiche weitere Bereiche, wo der Staat Löhne festsetzt. Auch kantonale Mindeststandardverträge usw. gehören dazu. Vielleicht lesen Sie dies zuerst, bevor Sie solches Zeug behaupten. Das Postulat von Stephan Schärli in allen Ehren, aber da lesen wir von einem grosszügigen Umgang mit unbezahltem Urlaub, flexiblen Anpassungen der Anstellungsbedingungen und Teilzeitarbeit. Dies geht alles nicht, wenn dabei der Lohn nicht angehoben wird. Sie sagen, etwas für die Pflege tun zu wollen, jedoch darf es nichts kosten. Darum sage ich Ihnen, Sie sollen etwas am Lohn machen und nicht solche Sachen vorschieben, wo am Schluss für die Leute nichts dabei herauskommt, ausser dass sie noch etwas flexibler werden und dabei alles noch selber bezahlen sollen. Ich bitte Sie, dieser Motion zuzustimmen.

Laura Spring: Einen weiteren Aspekt des Lohnes muss man sich in diesem Bereich ebenso vergegenwärtigen, denn in diesen Jobs arbeiten momentan ja etwa 80 Prozent Frauen. Wenn man von diesem Lohn eine Familie ernähren will, dann sind 5 Prozent Lohnerhöhung schon relevant. Wenn man allerdings noch mehr auf Teilzeit und Flexibilisierung setzt, bleibt dies weiterhin nur auf dem Stand einer Teilernährerinnenrolle für die Familien. Auch dieser Aspekt ist darum sehr wichtig, und ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Zuerst vielen Dank für die einzelnen Voten. Ich verzichte auf gewisse Ausführungen. Die Zusammenhänge betreffend die Spitalliste mit einigen ausserkantonalen Spitälern darauf, auf deren Dienstleistungen wir einfach angewiesen sind, wurden von einigen Votanten bereits dargelegt. Die gesetzliche Verankerung von höheren Löhnen in der Pflege kann dazu führen, dass wir wirklich Probleme mit dieser Spitalliste bekommen werden. Ich möchte etwas weiter auf das Votum von Kantonsrat David Roth eingehen: Was machen Sie zum Beispiel bei der Luzerner Polizei, bei Lehrerinnen und Lehrern oder bei Mitarbeitenden in der Verwaltung? Sie können auch im Luzerner Kantonsspital nachfragen: Von den gut 7000 Mitarbeitenden nehmen sie einige heraus und wollen diesen mehr Geld geben. Ich frage hier auch kritisch, ob das gut oder weniger gut ist und ob es korrekt ist. Den Betrag von 8 Millionen Franken haben wir geschätzt, er dürfte aber in der Grössenordnung relativ genau zutreffen. Es gibt etwa drei Möglichkeiten, wie wir zu diesem Betrag kommen können: Die erste Möglichkeit ist, Personal abzubauen, die zweite, mit dem gleichen Personal mehr Umsatz zu machen, und die dritte, die auch kommuniziert wurde, die Tarife besser zu machen. Da bitte ich Sie, Kantonsrat David Roth, bei ihrem Bundesrat nachzufassen; Sie mögen jetzt lachen, aber Bundesrat Alain Berset hat schon zweimal die Tarife für die Taxpunkte gesenkt, was für den Kanton Luzern zirka 40 Millionen Franken ausmacht, einfach damit dies in diesem Kontext auch erwähnt ist. Dann sagen Sie richtig, dass ein stationärer Aufenthalt schliesslich von den Krankenversicherern bezahlt wird. Ich muss Ihnen einfach sagen, dass hinter den Krankenversicherern nicht nur die Prämienzahler stehen, sondern auch die Steuerzahler. Ich will damit sagen, dass dies am Schluss jemand bezahlen muss. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass Massnahmen bei den Arbeitsbedingungen, beim Lohn oder mit neuen Arbeitszeitmodellen – wie ich es im Rahmen der Umsetzung der Pflegeinitiative in Neuenburg angeschaut habe – schweizweit zu Verbesserungen für das Pflegepersonal führen werden. Dies wollen wir, dies müssen wir, und da sind wir auch dran. Wenn Sie behaupten, die letzten zwei Jahre sei nichts gelaufen, dann finde ich dies nicht korrekt. Der Kanton Luzern setzt unabhängig von der Umsetzung der Pflegeinitiative schon heute konkrete Massnahmen und strategische Stossrichtungen zur

Sicherstellung der Pflegeversorgung um oder plant solche auch in Zusammenarbeit mit den Organisationen der Arbeitswelt. Kantonsrat Jörg Meyer kann Ihnen dies bestätigen, und wir hatten auch eine Zusammenkunft mit allen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren der Zentralschweiz, deren Präsident ich bin, wo wir gewisse Weichen gestellt haben. Nicht zuletzt sind die Spitäler laufend daran, und es ist auch in deren Interesse und deren Aufgabe, die Berufs- und Arbeitgeberattraktivität zu erhöhen. Die hier im Kantonsrat vertretenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wissen eigentlich, was alles gelaufen ist. Ich bin etwas erstaunt, dass dies niemand erwähnt hat. So hat beispielsweise die Geschäftsleitung des Luzerner Kantonsspitals (LUKS) diverse Massnahmen mit dem Ziel eingeleitet, die Attraktivität als Arbeitgeberin weiter zu steigern und die Mitarbeitenden im Beruf zu halten. Dazu eine kleine Auswahl: Es gibt Gott sei Dank eine Erhöhung der Zeitgutschrift für den durchgehenden Nachtdienst zwischen 23 und 6 Uhr. Dies war ein Wunsch der Mitarbeitenden, der anlässlich einer Umfrage geäussert wurde. Weiter gibt es eine überdurchschnittliche Lohnentwicklung in der Pflege und den Pflegebereichen von 2,6 Prozent im Jahr 2022. Im Vergleich zu den anderen Spitälern im Kanton Luzern ist dies wirklich überdurchschnittlich. Wir dürfen dabei auch die Alters- und Pflegeheime nicht vergessen. Diese müssen irgendwie nachziehen können, ansonsten verlagern wir das Problem einfach dorthin. Zusätzlich sind wir auch auf eine funktionierende Spitex angewiesen. Die Mitarbeitenden des LUKS, welche dieses durch die schwierigen Jahre getragen haben, insbesondere 2021, bekommen eine pensenabhängige Prämie. Dies ist eine konkrete Massnahme für alle. Zudem wurde eine Überarbeitung des Lohnsystems, die Entwicklung neuer Arbeitszeitmodelle und die innovative Lösung bei den Anstellungsbedingungen sowie ein Workshop zum Fachkräftemangel bei den Pflegenden und bei den Pflegekadern initiiert. Ich tausche mich mit den Kadern des LUKS viermal pro Jahr aus und kann Ihnen sagen, dass dabei auch besprochen wird, was besser gemacht werden soll. Selbst wenn schlussendlich die Spitalleitung entscheidet, können wir doch so einen Anstoss einbringen. Noch eine Bemerkung zum Thema Umkleidezeit: Schon seit dem 1. Oktober 2021 gilt die Umkleidezeit im LUKS korrekt als Arbeitszeit, und dazu bekommen alle Mitarbeitenden, die aus betrieblichen Gründen eine Berufskleidung tragen und sich in einer Garderobe am Arbeitsplatz umziehen müssen, eine Zeitgutschrift von zehn Minuten. Dies betrifft mehrere tausend Mitarbeitende. Sie mögen jetzt darüber lachen, aber es sind Leistungen, die jetzt erbracht werden. Ich habe auch zur Kenntnis genommen, dass sämtliche Mitarbeitenden des LUKS per 1. Januar 2022 einen zusätzlichen Ferientag erhalten. Warum hier diese Aufzählung? Es ist bei den Spitälern generell in der Schweiz und auch bei uns im Kanton Luzern angekommen, dass wir ein Problem haben. Dieses ist also nicht unser alleiniges Problem, sondern ein gesamtschweizerisches, und wenn ich sehe, woher unsere Mitarbeitenden aus dem Ausland kommen, so überträgt sich das Problem auch dorthin. Das Problem ist erkannt, und es wird angegangen. Die neuen Arbeitszeitmodelle entsprechen einem Wunsch, und da schauen wir wirklich, das Beste für unsere Leute zu machen. In diesem Sinn bitte ich Sie im Namen der Regierung, diese Motion abzulehnen.

Der Rat lehnt die Motion mit 80 zu 31 Stimmen ab.